

Gemeinde Haselbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat Haselbach hat am 28.04.2025 die Haushaltssatzung 2025 beschlossen. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat mit Schreiben vom 03.09.2025 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen gem. Art. 65 Abs 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbach in der Geschäftsstelle der VG Mitterfels, Burgstr. 1, Mitterfels (Zimmer 2) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Haselbach (Landkreis Straubing-Bogen) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.290.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.640.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 2.800.000,00 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 500.000,-- €

§ 6

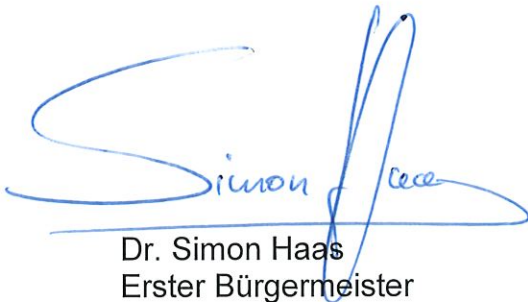
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Mitterfels, 16.10.2025

Gemeinde Haselbach



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister
der Gemeinde Haselbach



Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 28.11.2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1) Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 330 v. H. |
| 2) Grundsteuer B (für Grundstücke) | 330 v. H. |